



Magdeburg, den 15.5.2017
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 174. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Dienstag, dem 09. Mai 2017, 09:00 Uhr, im Sitzungsraum des Europabüros des
DStGB, Avenue des Nerviens 9-31, B-1040 Brüssel**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle
Ehrenpräsident Dr. Wilhelm Polte, Magdeburg

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Dirk Könnicke, Stadt Lützen
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Oberbürgermeisterin a.D. Petra Wust, Bitterfeld-Wolfen
Bürgermeister Klaus Zimmermann, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) Gäste:

Dr. Klaus Nutzenberger, Leiter des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
Uwe Zimmermann, Stellv. Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
Georg Huber, Leiter des Brüsseler Büros des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
Jürgen Burggraf, Leiter des Studios WDR/ARD

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Karin Becker

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Verbandsgemeindebürgermeisterin a.D. Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde

Bürgermeisterin a.D. Petra Döring, Gemeinde Muldestausee

Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg

Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund-Helbra

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung.

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 173. Sitzung am 27.03.2017 in der Landesgeschäftsstelle
3. Europapolitik des DStGB
Referenten: Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DStGB
Dr. Klaus Nutzenberger, Leiter Europabüro DStGB
4. Europapolitik des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)
Referent: Georg Huber
Leiter des Brüsseler Büros des DSGV
5. Informationen zur Europaarbeit des WDR/ARD-Studios
Referent: Jürgen Burggraf,
Verwaltungspolitischer Sprecher
6. Verfahren zum Kinderförderungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht;
Aktueller Sachstand
7. Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Anhebung der beamtenrechtlichen Altersgrenzen, Landesbeamtenversorgungsgesetz, Besoldungsanpassung, Jahressonderzahlung)
8. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs GmbH (KWV);
Vorab-Ausschüttung aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss 2016
9. Vorbereitung der 54. Kreisvorstandskonferenz am 12.6.2017 in der Hansestadt Gardelegen
 - 9.1 Nachwahlen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Präsidiums
 - 9.2 Verleihung der Silbernen Ehrennadel
 - 9.3 Stand der Vorbereitungen im Übrigen

10. Jahresrechnung 2016
 - 10.1 Vortrag des Ergebnisses
 - 10.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 10.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gemäß § 8 Abs. 3 Verbandssatzung
 - 10.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2017
11. Antrag der Gemeinde Wolmirsleben, Verbandsgemeinde Egelner Mulde, auf Finanzierung eines Musterverfahrens zur Lärmkartierung
12. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 12.1 Mitarbeit im Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen
 - 12.2 Mitarbeit im Landesausschuss für Erwachsenenbildung
13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums sowie Herrn Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DStGB, Herrn Dr. Nutzenberger, Leiter des Brüsseler Büros des DStGB, und Herrn Huber, Leiter des Brüsseler Büro des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 173. Sitzung am 27.03.2017 in der Landesgeschäftsstelle

Herr Präsident Dr. Trümper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur mit E-Mail vom 21.4.2017 versandten Niederschrift zur 173. Präsidiumssitzung eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 173. Präsidiumssitzung am 27.3.2017 in der Landesgeschäftsstelle wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Europapolitik des DStGB

Referenten: Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DStGB
Dr. Klaus Nutzenberger, Leiter Europabüro DStGB

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herr Zimmermann, gibt eine kurze Einführung über die Arbeit des DStGB und der anderen kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene im Brüsseler Büro. Hierzu führt er anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation noch einmal die Struktur der einzelnen europäischen Einrichtungen und deren Aufgaben aus. Er geht insbesondere auf den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat in Straßburg ein. Hier sei im Gegensatz zum AdR durchaus eine kommunale Beteiligung möglich. Die aktuellen Debatten würden sich zurzeit insbesondere auf die Gleichstellung von Sozialdienstleistungen in den europäischen Mitgliedsstaaten wenden. Es stelle sich die Frage, ob im Rahmen des Bereiches europäische soziale Rechte vergleichbarer Standards in den einzelnen Sozialleistungen innerhalb der EU geschaffen werden sollen und welche Umfänglichkeit diese beinhalten.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass einheitliche Sozialleistungen in der Europäischen Union auch wirtschaftlich erarbeitet werden müssen. Solange es eine unterschiedliche Wirtschaftskraft in den Mitgliedsländern gebe, stelle er sich dies problematisch vor.

Herr Zimmermann stimmt den Aussagen von Herrn Dr. Trümper zu und nennt hierfür das Beispiel der Zahlung des Kindergeldes. So seien zum Beispiel bulgarische Staatsbürger, welche in Deutschland arbeiten und ihre Kinder in Bulgarien leben, von der Höhe des deutschen Kindergeldes ausgeschlossen. Der Vorschlag Deutschlands gehe dahin, dass das Geld in der Höhe des Kindergeldes des jeweiligen Mitgliedsstaates bemessen werden müsste. Inwieweit dieser Vorschlag in der EU eine Mehrheit finden werde, bleibe abzuwarten. Das Thema Kindergeld zeige, dass Sozialleistungen politisch ein umfangreiches Diskussionsfeld nach sich ziehen werde.

Zu TOP 4 - Europapolitik des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)

Referent: Georg Huber, Leiter des Brüsseler Büros des DSGV

Herr Huber, Leiter des Brüsseler Büros des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) stellt den Anwesenden in einer als Anlage beigefügten PowerPoint-Präsentation den Aufbau und die Struktur des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes im Brüsseler Büro vor. Er nennt politische und fachliche Ebenen sowie die Besonderheiten, welche das Sparkassenmodell innerhalb der EU darstelle.

Das Regionalprinzip der Sparkassen stehe oftmals im Gegensatz zum Wettbewerbsrecht der Europäischen Union und werde deshalb kritisch beurteilt. Diese Rechtsform einer Bank sei das nicht in Europa bevorzugte Wirtschaftsmodell. Die mit der Bankenstruktur und seit der Bankenkrise in den Jahren 2008 ff. resultierenden Probleme habe die EU-Politik dazu bewogen, unterschiedlicher Verpflichtungen den Banken gegenüber per Gesetz zu erlassen. Es wurden so unter anderem der Einlagensicherungsfonds und der Absicherungsfonds geschaffen. Hier sei noch nicht abschließend geklärt, welche Zahlungen und auf welchen Grundlagen dies erfolgen solle. Anhand des Einlagensicherungsfonds erklärt er die Komplexität und Kompliziertheit der Europäischen Bankenunion und der Gesetzgebung im Parlament, Rat und Kommission. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Power-Point-Präsentation.

Herr Dr. Trümper fragt, ob das Thema, welche Qualifizierung an die Mitarbeit im Verwaltungsrat einer Sparkasse gestellt werde, bereits entschieden sei. Herr Huber zeigt auf, dass es bis Ende Juni 2017 verschiedene Vorgespräche zu dieser Thematik geben werde, insbesondere mit der EZB. Es liege ein Gesprächspapier vor, welches noch in die abschließende Zeichnung der einzelnen Institutionen der EU gegeben werden müsse. Inwieweit dies in die gesetzlichen Regelungen der EU eingehen werde, bleibe abzuwarten.

Herr Dr. Polte fragt, wie der Deutsche Sparkassen- und Giroverband reagiere, wenn die Europäische Union die für die Sparkassen geltenden Sonderregelungen aufheben werde. Hierzu müsse es seiner Meinung nach eine Auffangstrategie geben.

Herr Huber antwortet, dass ein solches Szenario bisher vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband nicht erstellt worden sei. Er meint, dass die anfänglichen großen Bedenken der Europäischen Union gegenüber dem deutschen Sparkassenmodell rückläufig seien und eine andere Wahrnehmung organisiert werden konnte.

Zu TOP 5 - Informationen zur Europaarbeit des WDR/ARD-Studios **Referent: Jürgen Burggraf, Verwaltungspolitischer Sprecher**

Herr Burggraf, Verwaltungspolitischer Sprecher der ARD/WDR informiert die Anwesenden über die Arbeit des ARD-Studios in Brüssel. Er führt aus, dass die ARD eine journalistische Präsenz in Brüssel vorhalte. Das ARD-Studio Brüssel sei das größte ARD-Studio der Welt, werde vom WDR geleitet und produziere alle mit Brüssel in Verbindung stehenden Sendungen vor Ort.

Die Struktur des Senders umfasse ca. 100 Mitarbeiter. Das Studio vertrete auch die Interessen des ARD in Kooperation mit dem ZDF in Fragen der Rundfunkstation und des europäischen Rundfunkrechtes. Die Rundfunkdienste seien eng genommen Dienstleistungen und fallen damit unter EU-Recht. Im Vertrag von Amsterdam sei in einer Anlage der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Aufgabe der Mitgliedsstaaten gesehen worden, allerdings unter Beachtung der Wettbewerbs- und Beihilferichtlinien der Europäischen Union. Auch die Finanzierung wurde als Angelegenheit der Mitgliedsstaaten in dem Anhang zum Vertrag von Amsterdam protokolliert. Die Gestaltung eines digitalen Binnenmarktes im journalistischen Sektor werde das Zukunftsthema auch in der Europäischen Union und hier speziell der Kommission sein. Der bisherige Kommissar für Digitalisierung, Herr Oettinger, sei diesem Thema sehr aufgeschlossen gewesen und es konnten gute Arbeiten mit den Sendern der einzelnen Länder erzielt werden. Nach Wechsel von Herrn Oettinger in ein anderes Fachgebiet sei die Position vakant und es bleibe abzuwarten, wie sich die digitale Entwicklung fortsetzen werde. Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten haben vor ca. 3-4 Jahren gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag Veranstaltungen durchgeführt, um für die besonderen Problematiken der öffentlichen Rundfunkanstalten zu werben und die Gesetzeslage eindeutiger zu machen.

Herr Dr. Trümper sagt, dass die Außendarstellung der Europäischen Union ganz maßgeblich von allen Medieneinrichtungen, so auch der ARD, transportiert werde. Die Darstellung der Erfolge der EU seien seines Erachtens nicht positiv. Bei näherer Betrachtung können die Bürgerinnen und Bürger, die die Medien verfolgen, sehr selten Erfolgsmodelle der Europäischen Union wahrnehmen. Dies sei seines Erachtens schwierig und mache auch ein Stück weit hin die Diskussion zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union problematisch.

Herr Burggraf antwortet, dass die Darstellung auch der Erfolge der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten diese selbst vornehmen müsse. Dafür seien die Rundfunkanstalten, unabhängig ob privat oder öffentlich-rechtlich und die Medien nicht zuständig. Er sehe die Aufgaben der Medienanstalten durchaus darin, eine kritische Darstellung und eine quantitativ hochwertige Berichterstattung den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedsstaaten zu vermitteln. Eine kritische Auseinandersetzung führe sicherlich manchmal zur negativen Wahrnehmung beim Hörer oder beim Empfänger. Allerdings seien die Kommentare - und dabei sei die ARD federführend - aus verschiedenen Sendeanstalten und würden durchaus sehr unterschiedliche Darstellungen aufgreifen. Das vielfältige Programm von ARD mit Bayerischen Rundfunk, Mitteldeutschen Rundfunk, WDR oder dem Hörfunk WDR 5 bildeten das gesamte Spektrum der Medienlandschaft ab.

Herr von Holly unterstützt die Aussagen von Herrn Dr. Trümper. Seines Erachtens sei die Berichterstattung des ARD-Studios, wie auch der anderen Medienanstalten, maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Wahrnehmung über die Europäische Union bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr schlecht sei. Die Darstellung in den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten unterscheide sich hier nicht von den Privatsendern.

Herr Burggraf antwortet, dass er diese Aussage nicht nachvollziehen könne. Er führt aus, dass eine große Breite auch im Hörfunk von den ARD-Studios dargestellt werde. Es müssen natürlich - und dies sei in Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger - alle Sender und alle Möglichkeiten der Sendungen genutzt werden, um sich ein breites Meinungsbild zu schaffen. Als Beispiel nennt er hierbei die kritische Berichterstattung über PEGIDA.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass eine positive Darstellung der EU selbst oder der kommunalen Vertreter vor Ort schwierig sei. Er glaube auch nicht, dass ein umfangreiches Umsetzen dieses Vorhabens möglich wäre.

Herr Leindecker meint, dass die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten durchaus die Schnittstelle zwischen der Europäischen Union, der kommunalen öffentlichen Daseinsvorsorge vor Ort und der Bevölkerung darstellen müsse. Die Vernetzung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, welche es vor Ort gebe, müsse besser dargestellt werden.

Herr Burggraf berichtet, dass speziell die Besonderheiten der Sparkassen durchaus in der ARD aufgegriffen wurden. Auch Fragen zur Privatisierung der Wasserversorgung und die damit in Europa bestehenden Probleme habe der Sender erörtert. Er glaube schon, dass ein Stück der Gemeinsamkeit zwischen den öffentlich-rechtlichen Medienanstalten und der kommunalen Einrichtung vor Ort bestehe.

Zu TOP 6 - Verfahren zum Kinderförderungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht; Aktueller Sachstand

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und informiert, dass am 12.4.2017 in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht die mündliche Verhandlung zum KiFöG stattgefunden habe. Er berichtet, dass in der Verhandlung Verfassungsrichter Müller die Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt gefragt habe, ob es Belege gebe, dass Gemeinden offensichtlich freie ge-

meinnützige Träger benachteiligten. Der zuständige Referatsleiter, Herr Hutsch, habe nach einer weiteren Nachfrage die Stadt Gardelegen und die Gemeinden Elbe-Elster und Anhalt-Bitterfeld benannt.

Im Nachgang zur mündlichen Verhandlung habe die Landesgeschäftsstelle mit dem Prozessbevollmächtigten der klagenden Gemeinden, Herrn Professor Dr. Dietlein, besprochen, dass diese Aussage, welche schlechthin falsch sei, zu einer Tatsachenbehauptung im Urteil führen könne. Deshalb sei vereinbart worden, einen schriftlichen Widerspruch für die Stadt Gardelegen darzustellen und auszuführen, dass es die Gemeinden Elbe-Elster und Anhalt-Bitterfeld nicht gebe. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld habe auf Initiative des Landkreistags Sachsen-Anhalt ein Schreiben erstellt, in dem mitgeteilt wurde, dass es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und im Altkreis Bitterfeld keine Verstöße oder absichtliche Schlechterstellungen der frei gemeinnützigen Trägern vor Ort gegeben habe.

Frau Becker berichtet im Weiteren von der mündlichen Verhandlung am 12.4.2017.

Zu Beginn der mündlichen Verhandlung habe Herr Präsident Prof. Dr. Voßkuhle deutlich gemacht, dass dem Fall besondere Aufmerksamkeit gebühre, weil die kommunale Selbstverwaltung ein ganz entscheidender Eckpfeiler der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sei. Weiter habe der Prozessbevollmächtigte Herr Prof. Dr. Dietlein hervorgehoben, dass durch das vom Landesverfassungsgericht postulierte alternative Selbstverwaltungsmodell für Sachsen-Anhalt die Gemeinden verfassungsrechtlich schutzlos gestellt würden. Der Prozessvertreter des Landes, Herr Prof. Dr. Jehstaedt, habe in seinen Ausführungen versucht darzustellen, dass es mit der KiFöG-Novelle 2013 rechtlich zu keiner entscheidenden Aufgabenübertragung gekommen sei.

Frau Becker berichtet weiter, dass für die klagenden Städte zunächst die Bürgermeisterin der Stadt Leuna, Frau Dr. Hagenau, grundsätzliche Anmerkungen zur Kinderbetreuung gegeben habe. Herr Dittmann, Bürgermeister der Stadt Zerbst, habe noch einmal der aktuell von der Landesregierung in der mündlichen Verhandlung geäußerten Darstellung widersprochen und dies am konkreten Beispiel erläutert. Herr Zugehör habe für die Stadt Wittenberg die Vielfalt der Trägerstrukturen vor Ort aufgezeigt.

Das Gericht habe zur mündlichen Verhandlung auch verschiedene Sachverständige geladen. Die Sachverständigen waren das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Herr Prof. Dr. Henneke, Beigeordneter Hahn des Deutschen Städtetages und Beigeordneter Lübking des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Die Beigeordneten des DST und des DStGB haben vorgetragen, dass Kindertagesbetreuung vor Ort eine ureigenste gemeindliche Aufgabe sei und in Verantwortung der öffentlichen Daseinsvorsorge stehe. Die Kenntnisse seien in den Gemeinden viel umfänglicher und zielführender, um Kindertagesbetreuung ordnungsgemäß erfüllen zu können. Beigeordneter Lübking habe insbesondere darauf abgestellt, dass das Land Sachsen-Anhalt eine umfängliche Gemeindegebietsreform durchgeführt habe, deren Zielstellung war, die Gemeinden zu stärken und ihre Aufgabenmöglichkeiten zu erweitern. Dies stehe im völligen Gegensatz zu der im KiFöG aus 2013 erfolgten Hochzonung der Aufgaben der Kinderbetreuung auf die Landkreise.

Auch Prof. Dr. Henneke vom Deutschen Landkreistag habe sich für die Zuordnung der Kindertagesbetreuung auf die gemeindliche Ebene ausgesprochen.

Landesgeschäftsführer Leindecker habe in der mündlichen Verhandlung die Historie der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt dargestellt. Mit der DDR-Kommunalverfassung 1990

sei den Gemeinden die Aufgabe der Kindertagesbetreuung im eigenen Wirkungskreis zugewiesen worden. In den Folgejahren hätten die Gemeinden die Schließung von Einrichtungen, Kündigung von Personal und Tarifierungen verantwortet. Gleichzeitig hätten sie die Übergabe von ca. 40 % der Einrichtungen in frei gemeinnützige Trägerschaften verantwortet.

Ein Termin der Urteilsverkündung sei nicht genannt worden. Die Fragen der Zulässigkeit, dies habe die Verhandlung gezeigt, würden wohl positiv beschieden werden können. Inwieweit die Begründetheit gegeben sei, bleibe abzuwarten. Eine Entscheidung könne gegebenenfalls schon Ende Juni/Anfang Juli vorliegen.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen von Frau Becker und stellt noch einmal heraus, dass allein die Tatsache, dass die Richter des Bundesverfassungsgerichtes eine Vielzahl von Nachfragen gestellt haben, positiv zu werten sei. Herr Leindecker hob hervor, dass die vortragenden Bürgermeister Dr. Hagenau, Dittmann und Zugehör außerordentlich gut argumentiert haben. Die kommunale Familie Sachsen-Anhalt könne stolz auf solche Vertreter sein.

Zu TOP 7 - Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Anhebung der beamtenrechtlichen Altersgrenzen, Landesbeamtenversorgungsgesetz, Besoldungsanpassung, Jahressonderzahlung)

Herr Liebenehm weist einführend auf die bereits in der 160. Präsidiumssitzung am 15.9.2014 geführten Diskussion und damals vorgelegten Gesetzentwürfe der letzten Wahlperiode der Landesregierung Sachsen-Anhalt hin. Damals sei es zu keiner Verabschiedung des Gesetzes gekommen, weil es insbesondere Streitpunkte bei Fragen der Regelung zu den Polizeibeamten gegeben habe. Diese Einigkeit soll nunmehr mit dem neu vorgelegten Gesetzesentwurf erreicht werden. Die Landesregierung selber habe den vorgelegten Entwurf noch nicht abgestimmt, die kommunalen Spitzenverbände allerdings vorab erhalten. Im Wesentlichen werde es um die beamtenrechtlichen Altersgrenzen mit den entsprechenden Ausnahmen für den Polizeivollzugsdienst und der Feuerwehr, Änderung des Landes-Beamtenversorgungsgesetzes, der Besoldungsanpassungen und der einzuführenden Jahressonderzahlung gehen.

Die Landesgeschäftsstelle habe den Gesetzentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 2. Mai 2017 an die Mitglieder auf Basis des in der 160. Präsidiumssitzung getroffenen Beschlusses gesandt. Der Rücklauf habe gezeigt, dass außer der Stadt Quedlinburg nur die Landeshauptstadt Magdeburg eine Antwort gegeben habe. Der Vorbericht zur Präsidiumssitzung sei allerdings bereits am 19.4.2017 erstellt worden, sodass auf die berechnete Anmerkung der Landeshauptstadt Magdeburg zu Ausführung und Regelung der Feuerwehrbeamten nicht reagiert werden konnte. Die Landeshauptstadt Magdeburg rege an, dass aufgrund der hohen gesundheitlichen Belastungen die Feuerwehrbeamten mit 60 Jahren die Regelaltersgrenze erreichen sollten. Sollte es bei der angestrebten Regelung der Landesregierung bleiben, könnten oftmals die Beamten des Feuerwehrdienstes diese Tätigkeit nicht mehr ausführen. Sie müssten für die verbleibende Zeit bis zur Pensionierung in der Verwaltung der Kreisfreien Städte bzw. Landkreise beschäftigt werden und zeitgleich müsse ein neuer Feuerwehrbeamter eingestellt werden. Es entstehen hierbei zusätzliche Kosten. Das Höchstalter zur Ernennung Beamter sollte nicht älter als 45 Lebensjahre sein. Bisher wurde dies in einer Verordnung zum Beamtenrecht geregelt. Unsere Forderung in der Stellungnahme werde aufzeigen, die Regelung

in eine Gesetzeslage mit den bisher geltenden Ausnahmen aufzunehmen. Die gebildeten Altersteilzeitverhältnisse müssen einen Bestandsschutz erhalten.

Herr Liebenehm berichtet weiter, dass im Anhörungsverfahren auch auf die entstehende Versorgungslücke für die Bürgermeister der 1. Stunde hingewiesen werde. Hierbei sei in dem Gesetzesentwurf noch eine unzureichende Regelung enthalten. Eine Angleichung an andere Länder, die dies berücksichtigen, müsse erfolgen. Die Anhebung der Besoldung werde unkritisch gesehen und die wenn auch geringfügige Einführung der Jahressonderzahlung begrüßt. Herr Liebenehm gibt einen Ausblick auf eine mögliche Anhörung zum Gesetz und dessen Beschluss. Er gehe davon aus, dass Ende Oktober in der Sitzungswoche das Gesetz beschlossen werden könne.

Herr Dr. Trümper sagt, dass bei den Feuerwehrleuten zunehmend Abgänge insbesondere aus gesundheitlichen Gründen zu verzeichnen seien. Eine Anhebung der Regelaltersgrenze würde dies verschlimmern. Die Feuerwehrbeamten müssten dann bei einer möglichen Anhebung der Altersgrenze auf 61 bzw. 62 Lebensjahre noch in der entsprechenden Gemeinde beschäftigt werden und zusätzliche neue Feuerwehrbeamte eingestellt.

Herr Dr. Trümper fragt Herrn Liebenehm, inwieweit die Altersgrenze zur Wahl des Bürgermeisters, Oberbürgermeisters bzw. Landrates von 65 Lebensjahren auf 67 Lebensjahre bei Antritt zur Wahl erhöht werde.

Herr Liebenehm sagt, dass die Anhebung der Altersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr geändert werde.

Herr von Holly gibt zu bedenken, dass ein möglicher Antrag in Versetzung des Ruhestandes mit Vollendung des 63. Lebensjahres nicht im Gleichheitsgrundsatz zu den Angestellten im öffentlichen Dienst stehe.

Herr Leindecker sagt, dass auch Angestellte im öffentlichen Dienst mit entsprechenden Abschlüssen mit dem 63. Lebensjahr in Altersrente gehen könnten.

Herr Liebenehm stellt aufgrund der von der Landeshauptstadt Magdeburg eingebrachten Bedenken den Antrag, den Beschlussvorschlag des Vorberichtes zu ändern und den Satz 2 zu streichen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften bestehen nicht. Die vorgesehene Schließung der Versorgungslücke der Hauptverwaltungsbeamten „der ersten Stunde“ wird begrüßt. Die Landesgeschäftsstelle wird gebeten, zu dem Gesetzesentwurf unter Berücksichtigung der Meinungsbildung im Präsidium Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs GmbH (KWV); Vorab-Ausschüttung aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss 2016

Herr Liebenehm berichtet, dass der Jahresabschluss der KWV erst für die 175. Präsidiumssitzung am 11.9.2017 vorgesehen sei. Dieser Termin liege deutlich später als in den Vorjahren, so dass eine planmäßige Ausschüttung erst im September des Jahres 2017 erfolgen könne. Im

Rahmen der Haushalts- und Liquiditätsplanung des SGSA sei jedoch ein Liquiditätszufluss aus der KVV bereits Mitte des Jahres 2017 geplant. Deshalb werde vorgeschlagen, eine Ausschüttung bereits zum 1. Juni 2017 vorzunehmen. Des Weiteren informiert Herr Liebenehm, dass in der September-Sitzung 2017 noch weitere Sonderausgaben anstehen werden, da zurzeit geprüft werde, inwieweit eine Abwasserleitung des Wohn- und Geschäftshauses des SGSA zur Straße erneuert werden müsse. Des Weiteren informiert er, dass das WIBERA-Gutachten nicht 25.000 €, sondern 13.000 € gekostet habe. Weitere Informationen werden in der nächsten Präsidiumssitzung vorgetragen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Die Gesellschafterversammlung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs GmbH beschließt, aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 eine Vorabausschüttung in Höhe von 370.000 €. Die Ausschüttung erfolgt am 1. Juni 2017.***
2. ***Nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 wird über die Verwendung des Jahresüberschusses und gegebenenfalls über eine weitere Ausschüttung entschieden.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Vorbereitung der 54. Kreisvorstandskonferenz am 12.6.2017 in der Hansestadt Gardelegen

9.1 Nachwahlen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Präsidiums

Herr Leindecker informiert, dass die Bürgermeisterin a.D. Frau Döring, Gemeinde Muldestausee, die Verbandsgemeindebürgermeisterin a.D. Frau Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde, als ordentliche Mitglieder und Frau Oberbürgermeisterin a.D. Wust, Stadt Bitterfeld-Wolfen und Herr Bürgermeister a.D. Mann, Stadt Klötze, als stellvertretende Mitglieder aus ihrer aktiven Tätigkeit ausgeschieden seien. Diese Positionen müssten im Rahmen der 54. Kreisvorstandskonferenz und entsprechend der in der 49. KVK 2014 beschlossenen Verteilung der Präsidiumssitze neu beschlossen werden. Das Präsidium des Verbandes werde für die 54. KVK am 12. Juni einen entsprechenden Beschluss vorschlagen.

Herr Leindecker schlägt dem Präsidium folgende Benennungen vor:

1. Mitglieder:

1.1 Städte bis 10.000 Einwohner (Süd)

Frau Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
(für Frau Bürgermeisterin a.D. Döring)

1.2 Verbandsgemeinden (Nord)

Herr Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr,
Verbandsgemeinde Egelner Mulde
(für Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin a.D. Becker)

2. stellvertretende Mitglieder:

2.1 Städte zwischen 20.000 und 60.000 Einwohner (Süd)

Herr Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg -
als Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
(für Oberbürgermeisterin a.D. Petra Wust)

2.2 Städte zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner (Nord)

Herr Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte
als Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Nico Schulz
(für Herrn Bürgermeister a.D. Matthias Mann)

2.3 Verbandsgemeinden (Nord)

Herr Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel,
Verbandsgemeinde Obere Aller
(für das bisherige stellvertretende Mitglied Verbandsgemeindebürgermeister
Michael Stöhr)

9.2 Verleihung der Silbernen Ehrennadel

Herr Leindecker berichtet, dass Frau Schlüsselburg dem Vorstand des Kreisverbandes Stendal im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt von 1994 bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Amt als Bürgermeisterin der Stadt Bismark (Altmark) im Januar 2017 und damit mehr als 22 Jahre angehört habe. Entsprechend der Ehrenordnung welche das Präsidium in seiner 164. Sitzung 2015 beschlossen habe, erfülle sie damit die Voraussetzung zur Verleihung der silbernen Ehrennadel.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium verleiht die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber an die lang-jährige Geschäftsführerin des Kreisverbandes Stendal im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, Frau Bürgermeisterin a.D. Verena Schlüsselburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.3 Stand der Vorbereitungen im Übrigen

Herr Leindecker dankt der Hansestadt Gardelegen für die Möglichkeit der Durchführung der Kreisvorstandskonferenz am 12.6.2017 im Ratssaal der Hansestadt Gardelegen. Er informiert, dass neben den bereits besprochenen Wahlen zum Präsidium im nicht öffentlichen Teil ein öffentlicher Teil ab 10:30 Uhr stattfinden werde. Der Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Herr Klaus Rehda, werde über die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes 2020 berichten.

Zu TOP 10 - Jahresrechnung 2016

10.1 Vortrag des Ergebnisses

10.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

10.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gemäß § 8 Abs. 3 Verbandssatzung

10.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2017

Herr Liebenehm weist in diesem Zusammenhang auf den umfänglichen Vorbericht hin. Der Kassenabschluss für das Jahr 2016 wurde sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben mit einem Anordnungssoll und im Ist mit 1,587.570,19 € festgestellt. Kassenreste seien nicht entstanden. Im Weiteren verweist er auf die ausgeteilte Jahresrechnung und den Erläuterungsbericht vom 1.3.2017. Er berichtet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg mit seinem Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2016 geprüft habe und der Prüfvermerk vom 6.4.2017 sei angefügt. Besondere Hinweise oder Prüfungsbemerkung habe das Rechnungsprüfungsamt nicht gegeben. Er weist auf die Rücklagen-Bildung und den dort entstandenen Minus in Höhe von 14.000 € hin und erläutert diesen. Er schlägt vor, dass das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg auch die Prüfung für die Jahresrechnung 2017 übernehmen solle.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird entgegen genommen.**
- 2. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Herrn Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker wird gemäß § 8 Abs. 3 Verbandssatzung Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.**
- 4. Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 11 - Antrag der Gemeinde Wolmirsleben, Verbandsgemeinde Egelner Mulde, auf Finanzierung eines Musterverfahrens zur Lärmkartierung

Herr Leindecker berichtet noch einmal zu dem Verfahren der Lärmkartierung und weist auf die bisherigen Beratungen in den einzelnen Präsidiumssitzungen hin.

Herr Stöhr ergänzt und teilt mit, dass das Verfahren seit 2012 laufe. Das Verwaltungsgericht habe den Streitwert noch einmal neu festgelegt. Die dortigen Ausführungen seien richtig und er bittet um Zustimmung zur Ausschüttung aus dem Prozesskostenfonds.

Das Präsidium stimmt einer weiteren finanziellen Beteiligung aus dem Prozesskostenfonds für das Musterverfahren der Gemeinde Wolmirsleben zur EU-Lärmkartierung in Höhe von 1054,46 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Mitarbeit in anderen Institutionen

12.1 Mitarbeit im Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt einer Entsendung von Frau Beigeordneter Dr. Marquardt, Stadt Halle (Saale), in den Vorstand des Volkshochschulverbandes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12.2 Mitarbeit im Landesausschuss für Erwachsenenbildung

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Benennung von Frau Referentin Karin Becker, SGSA, als Mitglied im Landesausschuss für Erwachsenenbildung sowie von Frau Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann, SGSA, als stellvertretendes Mitglied in den Landesausschuss für Erwachsenenbildung der 7. Wahlperiode zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 13 – Mitteilungen

13.1 Enquetekommission des Landtages „Stärkung der Demokratie“; Mitarbeit der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm informiert, dass am Freitag, dem 12. Mai 2017 die erste Sitzung der Enquete-Kommission stattfinden werde. In dieser Enquete-Kommission werden mehrheitlich die Fragen bearbeitet, die in der Koalitionsvereinbarung bereits aufgenommen wurden. Die Landesgeschäftsstelle werde weiterhin berichten.

13.2 Entwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA)

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

13.3 Musterverfahren der Hansestadt Gardelegen gegen Zinsbescheide des Landesverwaltungsamtes wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebaufördermitteln

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

13.4 Zuordnung der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

Herr Leindecker erläutert, der Zuordnungsbescheid des BADV sei leider aufgehoben worden. Voraussichtlich entscheidet das Bundesverwaltungsgericht erneut über den Fall. Es bleibe abzuwarten, in welchem zeitlichen und inhaltlichen Rahmen dies erfolge. Er weist aber darauf hin, dass auch nach seiner Auffassung das BADV sich die zuzuordnenden Anteile zuerst einmal verschaffen müsse. Den Kommunen könne schon wegen der Prozesskosten nicht zugemutet werden, die Anteile bei den Besitzern einzuklagen.

Zu TOP 14 - Anfragen und Anregungen

Anfragen wurden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin

Anlagen